

# unsere junge stadt **georgsmarienhütte** im gespräch

Nr. 9

4/1975

## INHALT:

Dr. Emmerlich: Schwarzmalerei . . . .	2
Stadtzentrum und Durchgangsstraße	2
SPD - nicht familienfreundlich? . . .	3
Sozialhilfe = Armenfürsorge? . . . .	3
Die Regelsätze der Sozialhilfe . . . .	3
Sprechstunden der SPD-Ratsfraktion	3
Nach der Entscheidung zum § 218 . .	4

## Mehr Demokratie durch Bürgerinitiativen?

Dem aufmerksamen Beobachter entgeht nicht, daß Bürger in Fragen der Kommunalpolitik zusehends aktiver werden. Bürgerinitiativen werden ins Leben gerufen, Versammlungen und Unterschriftenaktionen abgehalten. Die Spalte „Leserbriefe“ in der Tageszeitung wird zur vielbeachteten Lektüre. Zumeist handelt es sich um Meinungsäußerungen zu ganz konkreten Fragestellungen – wie jüngst zum Straßenbau im Bereich der Stadtteile Alt-Georgsmarienhütte und Oesede. Kommunalpolitiker wie auch die zuständige Verwaltung stehen solchen Unternehmungen oftmals skeptisch, manchmal auch ablehnend, dann und wann sogar hilflos gegenüber.

Wie entstehen überhaupt solche Aktivitäten? Das Interesse der Bürger am kommunalpolitischen Geschehen wird in der Regel erst dann wach, wenn es gilt, **gegen** eine Maßnahme Stellung zu beziehen. Zumeist sind es unmittelbare Betroffene, die den Anstoß geben. Versammlungen in dieser Phase sind daher oft emotional aufgeladen. Die Sachlichkeit bleibt dann auf der Strecke; Alternativen werden nicht immer aufgezeigt.

Und der ehrenamtliche Kommunalpolitiker? Hat er versagt? Das kann man so sicherlich nicht sagen. Das Grundgesetz weist nun einmal den politischen Parteien eine zentrale Rolle bei der Willensbildung zu. Zwar hat der Bürger durchaus verschiedene Möglichkeiten, seine Meinung kundzutun. Die politischen Entscheidungen fallen jedoch in einer für die Öffentlichkeit meist nicht durchschaubaren Weise. Und die Kontakte des Politikers zum Bürger? Nimmt er überhaupt Protesthaltungen der Bürger auf und kann er sie in Aktivität umsetzen? In der politischen Wirklichkeit sind die meisten Kommunalpolitiker dem einzelnen Bürger viel zu fern. Bedenklich wird es jedoch, wenn Ratsmitglieder nicht aus sachlichen Überlegungen, sondern unter dem Druck der Öffentlichkeit Stellung beziehen, allzu sehr sich danach richtend, schon heute Stimmen für die nächste Kommunalwahl zu sammeln. Bürgerinitiativen nicht nur ein Ärgernis? Wenn es sich nicht um handfeste Eigeninteressen handelt, die Forderungen also dem Gemeinwohl dienen, liefern Bürgerinitiativen verwertbare Faktoren der kommunalen Meinungsbildung. Solche Aktionen könnten dazu

beitragen, mögliche politische Pannen frühzeitig zu signalisieren. Im wesentlichen handelt es sich jedoch – wie unser Georgsmarienhütter Beispiel zeigt – um Planungsprobleme. Und hierfür kommen Bürgerinitiativen meistens zu spät.

Was ist also zu tun? Aus den Überlegungen ist zu folgern, daß die Kontakte zwischen den Politikern und den einzelnen Bürgern oder Bürgergruppen verstärkt werden sollten. Den Aktionen sollte mehr Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zunächst könnten

- regelmäßige Sprechstunden der Mandatsträger
- Bürgerversammlungen in den einzelnen Stadtteilen
- u. U. sogar eine besondere Kontaktstelle für Bürger (Büro für Bürgerhilfe)

u. a. dazu beitragen, die Öffentlichkeit stärker als bisher in den politischen Entscheidungsprozeß einzubeziehen. Durch Bürgerinitiativen ist sicherlich mehr Demokratie möglich. Es sollte jedoch selbstverständlich sein, daß die politische und rechtliche Verantwortung bei den gewählten Mandatsträgern bleiben muß.

Dr. Alfred Emmerlich:

## „Schwarzmalerei und Krisengerede sind kein Ersatz für Sachdiskussionen“

Die SPD habe im Laufe ihrer 100jährigen Geschichte öfter unter Verfolgungen zu leiden gehabt als irgendeine andere deutsche Partei. „Daher wissen wir, was es heißt, wegen seiner politischen Gesinnung verfolgt zu werden.“ Die SPD lasse sich nicht bewegen, in eine pauschale Hetze gegen alle einzustimmen, die politische Minderheiten darstellten. „Gleichzeitig kann niemand erwarten, in dem Staat, den er aus den Angeln heben will, als hochbezahlter Beamter von den Vorteilen unseres Systems profitieren zu können. Dies um so mehr, als der größte Teil der Arbeitnehmerschaft in unserem Land sehr weitreichende Risiken in bezug auf den Arbeitsplatz und die soziale Stellung in Kauf nehmen muß, von denen viele hochintelligente Politiksticker keine Ahnung haben.“ Diese und weitere Aussagen zu Fragen der Innenpolitik, aber auch zu anderen politischen Bereichen traf der Bundestagsabgeordnete Dr. Alfred Emmerlich auf einer öffentlichen Veranstaltung seiner Partei im Stadtbezirk Oesede. Vorausgegangen war eine Sprechstunde des MdB, die viele Bürger nutzten, um ihre persönlichen Probleme unter vier Augen mit dem Abgeordneten besprechen zu können.

In der mehr als dreistündigen Veranstaltung zeigte sich Dr. Emmerlich als ein ruhiger, sachbetonter Redner, der es stets vermied, an die Stelle des Sachbeitrags die emotionell geladene Kritik am Gegner zu setzen. In diesem Zusammenhang forderte er die Versammlung auf, die Äußerungen des

Franz-Josef Strauß in Sonthofen nicht dazu zu benutzen, um pauschal den politischen Gegner anzugreifen. „Der Bürger unseres Staates ist mündig genug, um sich ein eigenes Bild zu ma-

chen. Er wird in der Zukunft alle Äußerungen der Opposition sehr viel kritischer auf ihren Sachgehalt hin überprüfen. Dies um so mehr, als Strauß in seiner Rede ja deutlich gemacht hat, daß es die CDU/CSU vermeiden müsse, in der jetzigen Situation ihren Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme zu liefern.“

## Stadtzentrum und Durchgangsstraße

In dieser Angelegenheit ist bereits viel gesagt und geschrieben und sicherlich das letzte Wort noch lange nicht gesprochen worden. Zur Zeit überwiegen offensichtlich die Einwände gegen den geplanten oder angenommenen Verlauf der Straßenführung von der Karolinenhöhe im Stadtteil Oesede bis zur Kasinotalbrücke in Alt-Georgsmarienhütte. Die Wogen der Erregung schlagen immer noch hoch. Trotzdem möchte man meinen, daß der Zeitpunkt der Versachlichung des kontroversen Themas gekommen sein sollte.

Die von den Bürgern vorgebrachten Argumente haben gewiß ihre Berechtigung. Sie sollten bei den anstehenden Entscheidungen mit allem Ernst beachtet werden. Die Vergangenheit hat aber auch gezeigt, daß Betrachtungen aus dem engen Blickwinkel eines Arguments nicht immer dazu beitragen, den anstehenden Fragenkomplex einer allgemein vertretbaren Lösung näher zu bringen. Zwei Begriffe sind dabei – bewußt oder unbewußt – schon im Ansatz falsch gedeutet worden: „Stadtzentrum“ und „Durchgangsstraße“ – (letztere in der Öffentlichkeit geschickt als „Stadtautobahn“ bezeichnet).

Es muß noch einmal deutlich gesagt werden, daß es unter den gegebenen Voraussetzungen im Planungsraum **kein** eigentliches Stadtzentrum geben wird; d. h. hier entsteht kein neues Einkaufszentrum. Vorgesehen sind in diesem Bereich lediglich Wohnsiedlungen. Dazu verbleiben noch einige Vorbehaltflächen für künftige städtische Einrichtungen. Nicht mehr!

Für die Verkehrsplaner gilt es zu beachten, daß es neben den Wohnsiedlungen umfangreiche Schuleinrichtungen und ein Hallen- und Freibad gibt. Diese Gegebenheiten bilden die Grundlage für die hier notwendige Straßenführung.

Es gilt also, möglichst bald eine Planung vorzulegen, die unter Einbeziehung der erfolgten Festlegungen die Gesamtproblematik aufnimmt. In diese Phase ist die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. So müßten dem Rat Grundlagen für die anstehenden Entscheidungen gegeben werden, die zwar nicht alle Vorstellungen befriedigen, andererseits aber ein fairer Kompromiß im Sinne einer vertretbaren Regelung sein können.

## SPD – nicht familienfreundlich?

In der letzten Ratssitzung argumentierten SPD-Ratsmitglieder im wesentlichen gegen die beabsichtigte Maßnahme, kinderreichen Familien vom dritten Kind ab für 1975 einen einmaligen Zuschuß von 50 DM zu gewähren. Die Haltung war um so erstaunlicher, doch Geschenke dieser Art bei der Bevölkerung bestimmt „gut ankommen“. Dazu hatten eifrige Schreiber dafür gesorgt, daß die zu erwartende Entscheidung bereits vorher lokalen Publikationen zu entnehmen war. SPD also familienfeindlich? Ganz im Gegenteil! Nur – sie hält die beschlossene Maßnahme für nicht ausreichend durchdacht. Einmalige Geschenke tragen nicht unbedingt den Stempel guter Politik. Dabei stehen schwerwiegende Entscheidungen an; gemeint ist das vom neuen Schuljahr an für viele Eltern entstehende Fahrproblem und die damit verbundene Kostenregelung. Der Rat steht hier der Elternschaft gegenüber im Wort und muß eine faire Lösung finden.

Abgesehen von einem sich ständig verstärkenden Druck auf den öffentlichen Haushalt, wäre in diesem Falle die Zurückstellung des Antrags die bessere kommunalpolitische Entscheidung und eine Verknüpfung mit der Fahrkostenregelung auch bessere Familienpolitik gewesen.

Herausgeber:  
SPD – Ortsverein Georgsmarienhütte  
Verantwortlich:  
W. Beckmann, Osningstraße 13,  
und K. Kraegeloh, Im Siek 20

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Auflage: 9000

Druck:

R. Lamkemeyer, Georgsmarienhütte

## Sozialhilfe = Armenfürsorge?

Erstaunliches war in der letzten Ratssitzung zu vernehmen. Auch dies: Mitglieder des Rates von Georgsmarienhütte, voll des Einsatzes für Hilfen an Kinderreiche, maßen den gesetzlichen Regelungen der Sozialhilfe wenig Bedeutung zu. Dabei mühen sich Sozialpolitiker, Wohlfahrtsorganisationen, Hilfsvereinigungen u. a. m., in der Bevölkerung immer noch bestehende psychologische Barrieren gegen das Sozialamt und die Sozialhilfe abzubauen.

Kennt man die Bedeutung dieses Gesetzes hier nicht? 1962 trat es in Kraft.

Es löste das bis dahin geltende Fürsorgerecht ab. Der damalige Bundestag machte in seinen „Grundsätzen“ zu diesem Gesetz deutlich, daß die Verpflichtung der Bundesrepublik als sozialer Rechtsstaat nur mit völlig neuen Rechtsgrundlagen abzudecken sei. Sie müssen sich an den Bestimmungen unseres Grundgesetzes ausrichten. So stellt das Bundessozialhilfegesetz neben den klassischen Sozialversicherungen ein Teil des Systems der „Sozialen Sicherung“ in der Bundesrepublik dar. Es gilt auch für Georgsmarienhütte und seine Bürger!

## Die Regelsätze der Sozialhilfe

Um die Berechtigung zum Empfang von Zuschüssen nach dem Bundessozialhilfegesetz überprüfen zu können, hat der Gesetzgeber für die einzelnen Familienangehörigen sogenannte „Regelsätze“ festgesetzt. Sie betragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt:

für den Haushaltsvorstand	250 DM
für Personen ab 22 Jahre	200 DM
ab 16 Jahre	225 DM
ab 12 Jahre	188 DM
ab 8 Jahre	163 DM
bis 7 Jahre	113 DM

Durch die Addition der den einzelnen Familienangehörigen zugeordneten Beträge läßt sich unter Hinzurechnung der monatlichen Mietbelastung die „Einkommensgrenze“ bestimmen.

Erreicht das Netto-Einkommen der zum Haushalt zählenden Personen nicht die errechnete Einkommensgrenze, sind die Voraussetzungen zum Bezug von Sozialhilfe gegeben. In besonderen

Fällen wird für den Haushaltsvorstand sogar der doppelte Regelsatz (500 DM) in Anrechnung gebracht.

Die Hilfen sind keine Almosen; ihr Anspruch ist rechtlich abgesichert! Sie beziehen sich auch auf die **Erstattung von Schulbuchkosten**.

Dazu ein Beispiel für eine Familie mit drei Kindern:

Regelsatz für HH-Vorstand	250 DM
für die Ehefrau (über 22 J.)	200 DM
für die Kinder (9, 11 u. 13 J.)	514 DM
	964 DM

zuzüglich 10% Aufschlag 96 DM  
zuzügl. angenom. Mietbelastg. 250 DM  
1310 DM

Verständlich, daß Zahlungen nur auf Antrag unter Nachweis des oder der Einkommen erfolgen können. Auskünfte erteilen das Sozialamt (alte Michaelisschule) und die freien Wohlfahrtsverbände. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

## Dr. Alfred Emmerlich: Nach der Entscheidung über § 218

Das Bundesverfassungsgericht hat die vom Bundestag verabschiedete Fristenlösung nicht gebilligt. Es handelt sich um einen in der Geschichte der Verfassungsrechtsprechung einmaligen Vorgang insofern, als unter Berufung auf Grundrechte nicht ein staatlicher Eingriff in die Rechtssphäre des Bürgers für unzulässig, sondern ein derartiger Eingriff von Verfassung wegen für erforderlich erklärt wird. Das Verfassungsgericht hat sich damit auf eine Argumentationsebene begeben, deren Problematik noch gar nicht übersehen werden kann.

Gleichwohl: Die Entscheidung des Verfassungsgerichts gilt. Jetzt kommt es darauf an, auszuloten, welchen Spielraum das Urteil für eine Reform des § 218 StGB läßt. Dabei wird eine positive Seite des Urteils schon bald sehr deutlich werden. Das Bundesverfassungsgericht hält nämlich einen Schwangerschaftsabbruch nicht nur aus medizinischen Gründen für zulässig und auch nicht nur dann, wenn schwerwiegende Gesundheitsschäden beim Kind zu erwarten sind oder wenn die Schwangerschaft durch eine strafbare Handlung herbeigeführt worden ist. Zulässig ist eine Abtreibung nach dem Urteil unseres höchsten Gerichts auch dann, wenn eine diesen Indikationen vergleichbare Notlage (z. B. aus sozialen Gründen) gegeben ist. Damit ist denjenigen eine Absage erteilt, die eine Abtreibung nur bei Lebens- und schwerwiegender Gesundheitsgefährdung der Schwangeren für gerechtfertigt ansehen. Es erscheint kaum denkbar, daß dem Bundestag nunmehr noch ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könnte, der das völlig unzuläng-

liche geltende Recht festschreibt und vor durch die Schwangerschaft herbeigeführten Konflikten anderer Art, insbesondere solchen sozialen Natur, die Augen verschließt.

So groß die Enttäuschung über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei sehr vielen, insbesondere bei den Frauen in diesem Land, ist, niemand sollte die Verfassungsgerichtsbarkeit selbst in Frage stellen und dem Gericht vorschnell politische Motive unterstellen. Unsere Aufmerksamkeit und unsere Anstrengungen müssen sich vielmehr darauf richten, so schnell wie möglich ein Gesetz zustande zu bringen, das den Schutz des Lebens bestmöglich gewährleistet und das die Frauen mit ihren Konflikten und ihrer Not nicht allein läßt. Wir Sozialdemokraten sind entschlossen, ein solches Gesetz baldmöglichst zu verabschieden. Wir erbitten dafür die Unterstützung der Bürger, vor allem aber der von dem jetzigen § 218 StGB besonders betroffenen Frauen.

.. übrigens:

**Wir laden auch in diesem Jahre  
wieder ein zum**

***Tanz  
in den Mai***

**mit der SPD Georgsmarienhütte  
Mittwoch, 30. 4. 1975, 20 Uhr  
Kasino-Hotel**

## Sprechstunden der SPD-Ratsfraktion

Mittwoch, 14. Mai 1975,  
von 18 bis 19 Uhr

im Geschäftszimmer der Fraktion  
im Hause der früheren Gemeinde-  
verwaltung von Georgsmarienhütte  
(1. Stock) – der heutigen Musik-  
schule. Anwesend werden sein:  
Fraktionsvorsitzender und  
Beigeordneter Helmut Stahlmann  
Beigeordneter u. stv. Bürgermeister  
Oskar Hummel, stv. Vorsitzender  
vom Planungsausschuß  
Beigeordneter Josef Niemann  
Stv. Schulausschußvorsitzender  
Klaus Kraegeloh

## Neue Dienstposten- bewertung in der Verwaltung (inoffiziell)

Die geänderte Dienstpostenbewertung soll folgende Maßstäbe setzen:

Ein Amtsgehilfe  
muß alles können,  
ein Sekretär  
muß alles besser können,  
der Obersekretär  
muß wissen, wer alles besser kann.  
Ein Inspektor  
kann lesen,  
ein Oberinspektor  
kann lesen und schreiben,  
der Amtmann  
weiß, wer lesen und schreiben kann.

## In dieser Ausgabe finden Sie . . .

In dieser Ausgabe finden Sie Beiträge von Wilhelm Beckmann, Dr. Alfred Emmerlich, Klaus Kraegeloh und Helmut Stahlmann.